

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Otis

Berlin, 1993

Langgemach, Torsten/ Ryslavy, Torsten, Aktuelles aus der Staatlichen
Vogelschutzwarte Brandenburg

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4473

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg

Torsten Langgemach & Torsten Ryslavý



Die **EU-Vogelschutzrichtlinie liefert messbare Erfolge**. Zu diesem Schluss kommt eine Studie eines britischen Autorenteams (DONALD et al. 2007, Science 317: 810-813). Durch vergleichende Analysen ließ sich u.a. beweisen, dass es Anhang-I-Arten besser geht als solchen, die nicht im Anhang I gelistet sind, dass sich der Trend dieser Arten nach 1990 gegenüber der Zeit vorher verbessert hat und dass der Anteil der als SPA gesicherten Fläche eines Landes mit positivem Trend bei den Vogelarten korreliert ist. Diese Ergebnisse sind von hohem naturschutzstrategischem Wert, machen sie doch deutlich, dass die finanziellen Aufwendungen, z.B. durch Agrar-Umwelt-Programme und LIFE-Projekte nicht umsonst gewesen sind. Daneben unterstreichen sie die Bedeutung der laufenden Monitoringprogramme, die – europaweit vor allem durch Ehrenamtliche getragen – der Erfolgskontrolle für politische Entscheidungen dienen.

Zum 01.01.2008 trat die **Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring** in Kraft, der inzwischen nahezu alle Bundesländer beigetreten sind. Darin verpflichten sich die Vereinbarungspartner zur Unterstützung der dauerhaften Durchführung des vom Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) aufgebauten und koordinierten ehrenamtlichen Vogelmonitorings. Auf dieser Basis und mit Hilfe der damit verbundenen Finanzierung durch Bund und Länder ist nun erstmalig eine professionelle Koordination und Auswertung des Vogelmonitorings in Deutschland möglich – eine konsequente Fortführung aller bisherigen Bemühungen und Ergebnis des vom DDA durchgeführten F&E-Vorhabens "Vogelmonitoring", das von 2003 bis 2006 lief. Die Koordinationsstelle für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und DDA wird das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sein. Die Bemühungen der über 5.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vogelmonitorings in Deutschland werden durch die Verwaltungsvereinbarung immens aufgewertet. Nachdem das BfN den Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt der Bundesrepublik entwickelt hat, der ausschließlich auf Daten des Vogelmonitorings beruht,

bestehen jetzt deutlich bessere Voraussetzungen, diesen Indikator mit gut aufbereiteten Daten zu untersetzen. Insgesamt führt die aktuelle Entwicklung zu einer Stärkung von Vogelmonitoring und Vogelschutz.



Der Indikator stagniert allerdings seit zehn Jahren und lag im Jahr 2005 bei nur 74 %, womit er noch deutlich vom Zielwert von 100 % entfernt ist. Dies ist ein aktuelles Ergebnis des laufenden Vogelmonitorings, veröffentlicht im ersten **Statusbericht "Vögel in Deutschland"**, der Ende 2007 erschienen ist. Herausgegeben wurde er von DDA, BfN und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten. In der 40-seitigen Broschüre wird erstmalig ein Gesamtüberblick über den Zustand der Vogelwelt in Deutschland gegeben. Jeweils zwei bis vier Seiten sind den Vogelarten der Hauptebensräume Agrarlandschaft, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten und Meere sowie Alpen gewidmet, darüber hinaus gibt es Kapitel über das Monitoring selbst, Vögel als Indikatoren, Arten, die durch konkrete Artenschutzmaßnahmen gefördert werden, vom Aussterben bedrohte Vogelarten, das Wasservogelmonitoring sowie Besonderheiten des Jahres 2007. Die Mitarbeiter der Monitoringprogramme erhalten das Heft als Dank für ihre Tätigkeit und zum Zweck des Informationsrücklaufes. Für andere Interessenten ist der Bezug gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro möglich über schriftenversand@dda-web.de. Als Beitrag der deutschen Ornithologen zur "UN-Konferenz über die Biologische Vielfalt" im Mai 2008 wird eine erweiterte Fassung des Statusberichtes mit Handlungsempfehlungen für die Politik erarbeitet. Seitens der Bundeskoordinatoren ist vorgesehen, den Statusbericht jährlich herauszugeben.

Nachdem das Monitoring häufiger Brutvogelarten viele Jahre lang auf den Methoden der Revierkartierung und der Punkt-Stopp-Zählung beruhte, wurde im Jahr 2004 die **Linienkartierung** als künftiger

Standard für das gesamte Bundesgebiet etabliert. Neben fachlichen Erwägungen lagen dieser Entscheidung auch Fragen des Aufwandes und der Machbarkeit zugrunde. Die befristete Weiterführung der alten Methode Punkt-Stopp-Zählung bis 2010 dient dazu, den Methodenwechsel mathematisch berechenbar zu machen. In den drei Biosphärenreservaten und dem Nationalpark läuft die Punkt-Stopp-Zählung auch über 2010 hinaus (zusätzlich zu den landesweiten Linienkartierungsflächen) unbefristet weiter, um die für die einzelnen Gebiete sehr aussagekräftigen Datenreihen nicht abreißen zu lassen ("Großschutzgebietsmonitoring"). Die alte Methode Revierkartierung wird ab 2008 nicht mehr weitergeführt, da der Stichprobenumfang bundesweit inzwischen zu gering geworden ist. Wie in den anderen Bundesländern wird auch in Brandenburg die Linienkartierung immer besser angenommen. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden insgesamt bereits 192 Probestellen mindestens ein Jahr lang kartiert. Um für Brandenburg statistisch belastbare Trendaussagen zu erhalten, ist es notwendig, dauerhaft mindestens 210 Probestellen zu kartieren. Ein Artikel in diesem Heft (RYSILAVY & JURKE, S. 79-91) widmet sich speziell der Methode der Linienkartierung und liefert erste Ergebnisse aus den Jahren 2005 und 2006. Bei Interesse an der Mitarbeit kontaktieren Sie bitte die Staatliche Vogelschutzwarte. Haben Sie dabei bitte den langfristigen Ansatz des Vogelmonitorings im Auge.

Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen hat im Mai 2006 eine Umfrage unter den Umweltministerien der Bundesländer zur Umsetzung des § 53 des Bundesnaturschutzgesetzes "**Vogelschutz an Energiefreileitungen**" gestartet. Dieser verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) in Deutschland innerhalb von zehn Jahren, also bis 2012, alle vogelfährlichen Mittelspannungsmasten flächendeckend zu entschärfen. Die Ergebnisse der Umfrage (EGE 2007, Naturschutz & Landschaftsplanung 39: 94-95) zeigen, dass die praktische Umsetzung in den Ländern und bei den einzelnen EVU sehr unterschiedlich vorankommt und von unterschiedlichen Interpretationen des Gesetzestextes ausgeht – teils im krassen Widerspruch zum Wortlaut des Paragraphen, der keinerlei räumliche oder sonstige Einschränkungen vorsieht und lediglich die Oberleitungsanlagen der Bahn ausklammert. Für Brandenburg ist ein gewisser Fortschritt der Bemühungen festzustellen, und das Ziel scheint zumindest erreichbar. Gleichwohl gibt es immer noch zahlreiche ungesicherte oder nicht hinreichend gesicherte Masten. Daher ruft die

Staatliche Vogelschutzwarte dazu auf, im Jahr 2008 noch einmal verstärkt auf Stromopfer unter gefährlichen Mittelspannungsmasten zu achten. Dies sind vor allem Masten mit stehenden Isolatoren, Schaltermasten, Abspannmasten mit zu kurzen waagrecht hängenden Isolatoren, Trafomaststationen und teilweise Trafohäuser (vgl. u. a. Fotos in Otis 5/1997: 126-129), aber auch Masten, die durch ungeeignete Sitzstangen nur unzureichend gesichert wurden (vgl. Fotos S. 99). Bei diesen verbleibt oft ein Risiko für die Vögel, z.B. für Bussarde, die sich darunter setzen, oder für Störche, die von glatten Oberflächen abrutschen. Insbesondere beim Weißstorch wird 2008 wieder ein hoher Erfassungsgrad bei den Verlusten angestrebt, weshalb die Kreisbetreuer und Untere Naturschutzbehörden gesondert angeschrieben werden. Für diese Art können die Ergebnisse mit einer Umfrage im Jahr 1998 verglichen werden – damals wurden in Brandenburg (bei Erfassungslücken in einigen Kreisen) 90 verunglückte Weißstörche gemeldet. Bitte melden Sie jeden einzelnen Fund unter möglichst präziser Angabe aller Angaben zum Vogel (Alter, Geschlecht etc.) und zu den Fundumständen (Masttyp, Lage zum Mastfuß, geschätzte Liegedauer etc.) an die Staatliche Vogelschutzwarte. An sichergestellten Vögeln bzw. Vogelresten sind weitere Untersuchungen, z.B. zum Unfallhergang, möglich. Ergänzend zu diesem Aufruf ist auf den Ergebnisband einer Tagung vom April 2006 in Muhr hinzuweisen, der im Januar 2008 erschienen ist: D. HAAS & B. SCHÜRENBERG: "Stromtod von Vögeln" (Details s. www.birdsandpowerlines.org).

Mit Sorge im Hinblick auf den Vogelschutz wird **der zunehmende Anbau nachwachsender Rohstoffe** betrachtet. Deren Anbaufläche in Deutschland wuchs von 200.000 ha im Jahr 1993 auf heute fast 1,6 Mio. ha, was 13 % der Gesamtackerfläche entspricht. Damit werden zunehmend Kulturen angebaut, die für Brut und Nahrungssuche der meisten Vogelarten nicht oder kaum nutzbar sind. Hinzu kommen Probleme durch Nutzungsintensivierung, vermehrte Nutzung von Stilllegungsflächen, Grünlandumbruch, verstärkten Trend zur Beregnung, Nutzungszeitpunkte mitten in der Brutzeit der meisten Vogelarten usw. Im Rahmen des vom Bundesumweltministerium (BMU) beauftragten Vorhabens "Auswirkungen zunehmender Biomassennutzung auf die Artenvielfalt – Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Schutz der Vögel der Agrarlandschaft" fand am 07.11.2007 ein Expertentreffen im BMU in Berlin statt. Nach Einführungsvorträgen ins Thema durch

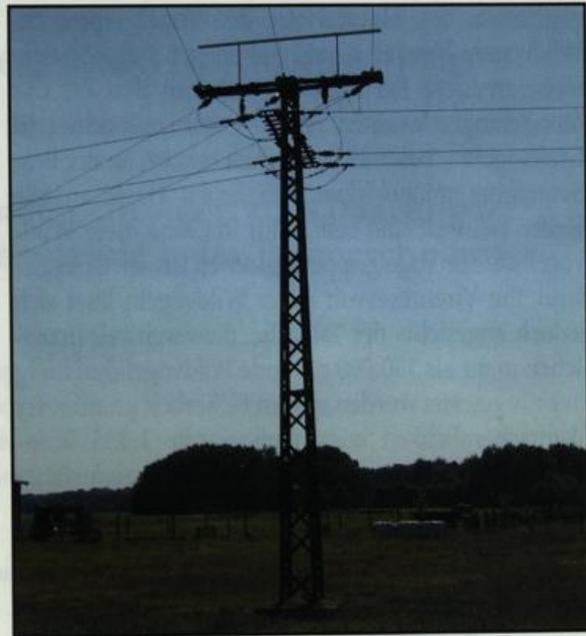
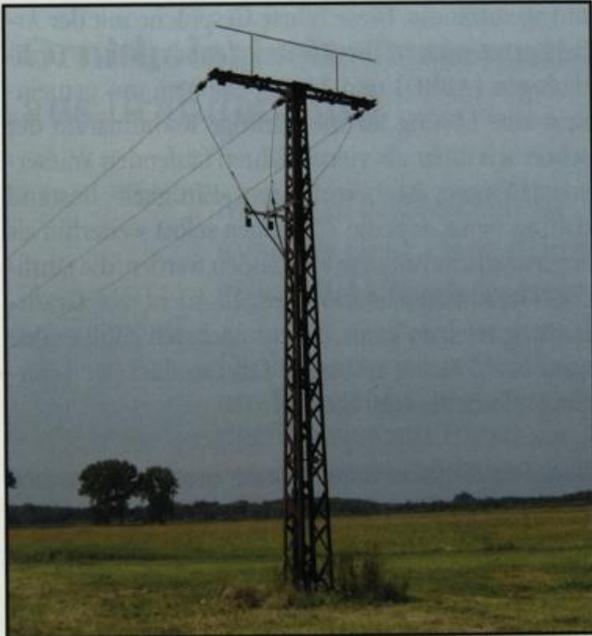


Foto 1 & 2: Ungenügend gesicherte Mittelspannungsmasten im Havelland, Fundort je eines an Stromschlag verendeten Mäusebussards und Rotmilans - statt der erforderlichen Verlängerung der Isolatoren wurde eine Sitzstange montiert (Fotos: B. Block).

die Auftragnehmerinnen K. Dziewiaty und P. Bernardy folgten Vorträge über die aktuelle Situation der Agrarvögel (M. Flade), Ansprüche des Rebhuhns an den Lebensraum (J. Tillmann), Schlupferfolg von Kiebitzen auf Ackerstandorten (J. Melter), die Chancen des Vertragsnaturschutzes für den Vogelschutz in der Agrarlandschaft (R. Joest) sowie Ökolandbau und Vogelschutz (S. Fuchs). Eigentliches Ziel der Veranstaltung war die anschließende Erarbeitung konkreter Schlussfolgerungen zum naturverträglichen Anbau von Energiepflanzen. Dies erfolgte für die einzelnen Kulturarten wie Mais, Ackergras oder Getreide zur Nutzung als Ganzpflanzensilage. Zu den generellen Forderungen zählt ein Mindestanteil von 10 % Stilllegungsfläche (rotierend), eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge, Umbruchverbot für Dauergrünland, Umweltverträglichkeitsprüfungen für neue Biogasanlagen, die Einführung von "Lerchenfenstern" ohne Einsaat, Begrenzung der Bewässerung, Anlage von Randstreifen für Randsiedler wie den Ortolan und evtl. die Begrenzung von Schlaggrößen. Auf die Umsetzung der Vorschläge zugunsten unserer am stärksten gefährdeten Vogelgruppe durch das BMU darf man gespannt sein. Ein Schritt in Richtung "Entspannung" könnte die Biomassenachhaltigkeitsverordnung sein, die derzeit im Entwurf vorliegt.

Im Spannungsfeld **Fischerei und Kormoran** hatte die Staatliche Vogelschutzwarte in den Jahren 2005 bis 2007 vom Landesumweltamt genehmigte Störak-

tionen innerhalb zweier Brutkolonien zu begleiten und zu dokumentieren. Am Alten Wochowsee (LOS, 2005) und in den Paretzer Tonstichen (HVL, 2006/07) waren die Auswirkungen auf das Verhalten, die Reproduktion und den Fortbestand der Kolonien zu ermitteln. In jeweils ein bis zwei aufeinanderfolgenden, kühlen Nächten wurden die Kormorane mit verschiedenen Methoden von ihren Nestern gescheucht. Dadurch kam es zur Unterkühlung der Gelege und zum Absterben eines Teils der Embryonen. Bei Tagesanbruch wurden die Nester wieder befliegen und die Gelege weiter bebrütet. Dadurch konnten zumindest die Kolonien erhalten bleiben. 2005 führten die Störungen bei mehr als drei Viertel der 497 Nester zum Brutaussfall. Bei den erfolgreichen Paaren war die Jungenzahl reduziert. 2006 und 2007 gab es jeweils bei etwa 100 Brutten (von 525 bzw. 465) Brutaussfall, der zumindest 2007 durch Nachgelege teilweise kompensiert wurde. Das Jahr 2007 hat mehr als alle anderen Jahre zuvor gezeigt, dass es auch in der Natur Regulative gibt, die unbegrenztem Populationswachstum beim Kormoran entgegenwirken, z.B. das Wetter sowie natürliche (Seedler) und eingeführte (Waschbär) Prädatoren. Zahlen und Fakten zum Kormoran von Brutbestand bis Nahrungsökologie legt die Vogelschutzwarte seit 2005 in einem Jahresbericht nieder, der bei Interesse angefordert werden kann.

Nachdem die Vogelschutzwarte auch 2007 mit der Or-

ganisation des Monitorings der **Vogelgrippe** bei Wildvögeln betraut wurde, haben sich freundlicherweise mehrere Beringer, die sich mit den für das Monitoring relevanten Arten – Wasservögeln und Greifvögeln – beschäftigen, bereit erklärt, an der Probenahme mitzuwirken. Herzlichen Dank an alle Helfer. Weltweit sind bisher nur in China mehr Wildvögel an der Vogelgrippe gestorben als in Deutschland. Ein Virenreservoir unter Wildvögeln lässt sich jedoch angesichts der Tatsache, dass weltweit inzwischen mehr als 350.000 gesunde Wildvögel durchweg negativ getestet wurden, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen. Alle 1.335 Brandenburger Proben aus dem Jahr 2007 waren daher erwartungsgemäß negativ. Im Dezember 2007 gab es kurz hintereinander drei Ausbrüche in kleineren Geflügelbeständen Brandenburgs. Auffallend war, dass erstmals seit dem ersten Auftreten der Vogelgrippe in Deutschland zwei Jahre zuvor nicht sofort Wildvögel für den Ausbruch verantwortlich gemacht, sondern vor allem andere Wege in Betracht gezogen wurden. Im letzten Lagebericht des Friedrich-Löffler-Institutes (08.01.2008), von dem aus bisher am vehementesten die Wildvogeltheorie vertreten wurde, tauchen dann allerdings neben der Verfütterung von nicht erhitzten Geflügelabfällen doch wieder "potenziell infizierte Zugvögel" als Erklärungsversuch auf. Mittlerweile tritt eine Vielzahl von Initiativen der pauschalen und wissenschaftlich unbegründeten Verdächtigung von Zugvögeln als Hauptüberträger der Vogelgrippe sowie dem politischen Umgang mit der Krankheit entgegen und fordert ergebnisoffene Untersuchungen. Neben diversen wissenschaftlichen Abhandlungen seien die Resolution der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft auf der letzten DO-G-Tagung (Oktober 2007) sowie das "Netzwerk Phoenix" (www.netzwerk-phoenix.net) erwähnt.

Am 31.08.2007 wurde auf der Mitgliederversammlung des **Fördervereins für Wasservogelökologie und Feuchtgebietsschutz e.V.** die Auflösung des Vereins beschlossen, da die Grundlagen für die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Ziele (Koordination von Wasservogelschutz und -monitoring im Osten Deutschlands) nicht mehr gegeben sind. Zunehmend hatten die einzelnen ostdeutschen Bundesländer die Organisation der Zählung selbst in die Hand genommen. Das Liquidationsverfahren begann am 01.01.2008. Die Koordination der Wasservogelzählung ist daher für Brandenburg neu zu organisieren. Innerhalb des Landesumweltamtes Brandenburg ist die Staatliche Vogelschutzwarte für das Vogelmoni-

toring zuständig. Diese führte Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO) und Einzelpersonen, um gemeinsam eine Lösung für die künftige Koordination der schon seit mehr als vierzig Jahren laufenden Wasservogelzählung herbeizuführen. Einigkeit bestand dahingehend, dass die Zählungen selbst weiterhin als ehrenamtliche Aufgabe verstanden werden, die jährliche Gesamtkoordination jedoch nicht als Gratisleistung erfolgen kann. Bis zur nächsten Zählperiode wird eine Lösung gefunden sein, so dass der Übergang reibungslos erfolgt.

Nachdem die letzte **Rote Liste** der brandenburgischen Brutvögel im Jahre 1997 erschien, wird gegenwärtig an der neuen – der dritten - Roten Liste der Brutvögel und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg gearbeitet (T. RYSLAVY & W. MÄDLow in Vorb.). Die nächste Liste wird wesentlich umfangreicher sein, nicht zuletzt aufgrund der deutlich verbesserten Datenlage. So werden erstmals Bestandstrends zu fast allen Brutvogelarten, also auch zu häufigen Arten für den 12-Jahres-Zeitraum 1995-2006 dargestellt, die aus den Daten des DDA-Monitoringprogramms häufiger Vogelarten (Revierkartierung, Punkt-Stopp-Zählung) ermittelt wurden. Die neuen Kriterien der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands werden nun auch in Brandenburg angewendet. Mit dem Erscheinen der Roten Liste als Beilage in Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg kann in der zweiten Jahreshälfte 2008 gerechnet werden.

Im Ergebnis der jahrelangen Bemühungen der Vogelschutzwarte für eine objektive Bewertung von **Windenergieanlagen** aus der Sicht des Artenschutzes ist ein durch J. HAENSEL & T. DÜRR (2007) herausgegebenes Themenheft "Fledermäuse und Nutzung der Windenergie" erschienen (Nyctalus 12, Heft 2-3). Neben 15 Originalarbeiten enthält das 190 Seiten umfassende Heft zahlreiche kleine Mitteilungen und Rezensionen und bietet damit einen umfassenden und aktuellen Überblick über den Kenntnisstand in Deutschland und international. Fledermäuse sind keine Vögel, doch dürften die Ergebnisse auch für Ornithologen interessant sein, deren Favoriten ja in ähnlicher Weise betroffen sind.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über
Adresse: Dorfstraße 34, 14715 Buckow/Nennhausen
Telefon: 033878-60257
Fax: 033878-60600
e-mail: torsten.langgemach@lua.brandenburg.de
torsten.ryslavy@lua.brandenburg.de